

Factsheet

für den Auf- und Abbau in der Festhalle

An alle Kunden,
Dienstleister,
Messebauer und
Veranstalter

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, dieses Factsheet vor Arbeitsbeginn aufmerksam durchzulesen und es als Hilfestellung und als Hilfe zur Begrenzung von Unfällen und Schäden zu verstehen. Vor Beginn der Arbeiten in der Festhalle sollten Sie alle Ihre Beschäftigten und mitwirkenden Firmen entsprechend unterweisen.

- Es gelten die sicherheitstechnischen und arbeitsschutzmedizinischen Vorschriften sowie die Vorschriften und Richtlinien nach DIN, VDE, VDI, UVV, DGUV 17/18 und H-VStättR.
- Vor Beginn und nach Ende der Arbeiten müssen sich alle Personen beim Pförtner anmelden und wieder abmelden. Der Pförtner ist immer erreichbar und nennt Ihnen auch den zuständigen Veranstaltungstechniker. Das Pförtner-Büro ist in Ebene 0 im Raum 48, Tel. +49 69 75 75-63 36 oder Mobil +49 160 5 82 60 26.
- Türen, Notausgänge, Wandhydranten, Feuermelder, Rettungswege etc. sind während des Auf- und Abbaus und der Veranstaltung frei zu halten! Die Türen dürfen wegen ihrer Brandschutzfunktion nicht verkeilt oder mit Klebeband fixiert werden.
- Die DIN 4102 B1 bzw. entsprechend die DIN EN 1350-1 muss von allen Aufbaufirmen eingehalten werden. Eine Bescheinigung über die Schwerentflammbarkeit von Vorhängen, Bühnenbespannung und -abhängungen etc. muss in deutscher Sprache und in beglaubigter Form bei der Abnahme vorgelegt werden.
- Die Andienung ist nur über die Ostseite erlaubt.
- Die 5-m-Umfahrt um die Festhalle muss frei gehalten werden.
- Der Natursteinboden im Süd-Foyer darf nicht mit Hubwagen, Gabelstaplern oder Rollwagen mit Hartplastik- oder Metallrädern befahren werden.
- Die Bühnenanlagen dürfen nicht befahren werden (siehe Beiblatt).
- In der Halle sind keine dieselbetriebenen Stapler oder Hubsteiger erlaubt. Kranwagen haben das Abgas über Schläuche ins Freie abzuführen.
- Beim Verlegen von Teppichboden ist darauf zu achten, dass nur rückstandsfreies Klebeband verwendet wird.
- Für Schweiß- und Trennarbeiten benötigen Sie eine Genehmigung der Messe Frankfurt Venue GmbH. Die Arbeiten müssen vorab bei der Veranstaltungstechnik angemeldet werden.
- Bitte benutzen Sie beim Auf- und Abbau von Traversensystemen oder scharfkantigen Elementen eine Unterlage.
- Das Mobiliar ist nicht zweckzufremden und als Werkbank oder als Abräumtische für die Bewirtung zu verwenden.
- Geöffnete Schiebefenster im Glasdach bzw. Deckel im Druckring müssen wieder geschlossen werden.
- Spansets, Säcke und Seile im Dachbereich müssen wieder entfernt werden.
- Ebenso sind Poster, Plakate und Klebebänder von den Wänden und dem Boden wieder zu entfernen.
- In der Halle dürfen keine Gasflaschen gelagert werden.

- Die Rauchmelder sind immer aktiv und werden nur in Absprache mit dem jeweiligen Veranstaltungstechniker vorübergehend ausgeschaltet.
- Den Einsatz von Nebelmaschinen stimmen Sie bitte mit den Veranstaltungstechnikern ab.
- Bei Metallkonstruktionen muss ein Potenzialausgleich (Erdung) erfolgen.
- **Neu:** In den Foyerflächen der Festhalle sind aus brandschutztechnischen Gründen leider keine Deckenflächen gestattet.

Bei Problemen oder Fragen können Sie sich jederzeit an die Mitarbeiter der Messe Frankfurt Venue GmbH, Abteilung Veranstaltungstechnik, wenden. Sie sind auch Ansprechpartner für Fragen zur Sicherheit und Koordination und überwachen die Einhaltung der Hausordnung. Die Anordnungen sind zu beachten!

Sie finden das Büro der Veranstaltungstechniker in der Ebene C im Raum 61. Sie erreichen die Mitarbeiter aber auch über den Pförtner, Tel. +49 69 75 75-63 36, oder über die Mobilnummern im Technischen Protokoll.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen eine erfolgreiche Veranstaltung.

Mit freundlichen Grüßen
Messe Frankfurt Venue GmbH

Technisches Veranstaltungsmanagement